

## Haushaltssatzung 2015

(Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie des § 15 Abs. 3 S. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 02.12.2014 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23.06.2015 – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	39.213.987 EUR
die Aufwendungen	39.564.983 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	350.996 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	14.322.000 EUR
die Auszahlungen	14.322.000 EUR

Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.450.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.000.000 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 Die GIK Umlage beträgt (245 km * 1.800 €/km)	441.000 EUR
2.5 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	136

Die vorstehende Haushaltssatzung 2015 des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden Kreises Segeberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme im Betriebshofgebäude des Wege-Zweckverbandes, Am Wasserwerk 4, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 2-01, zu den üblichen Bürozeiten öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 10.07.2015

gez. Jens Kretschmer  
Verbandsvorsteher